

Stellungnahme der Verwaltung zum fraktionsübergreifenden Antrag

Betreff: **Planung und Installation einer Querungshilfe im Bereich
Dübener Straße - Eisenbahnstraße**

DS Nr.: **66-22**

Stadtratssitzung am: **22. September 2022**

Sichtvermerk:

OB Herr Dr. Wilde	BM Herr Schöne	Rechtsamt Herr Rockmann	Kämmerer Herr Schmiech	AL 61 Herr Koch	SGL 65 Herr Richter	
						

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Vorbemerkung:

Zunächst ist in Übereinstimmung mit dem Fachbediensteten für Verkehrssicherheit des Polizeireviers Delitzsch festzustellen, dass das geringe Unfallgeschehen der letzten Jahre in diesem Bereich keine Veränderungen in der Verkehrsführung oder bauliche Eingriffe, wie eine Querungshilfe, erforderlich machen.

Die in der Nähe des Rewe-Marktes vorhandene Bushaltestelle sollte barrierefrei ausgebaut werden. Diese Maßnahme war bereits vor der Stellung dieses fraktionsübergreifenden Antrages beim Landkreis Nordsachsen zur Förderung angemeldet worden. Damit verbunden war eine Planung bis zur Leistungsphase 4 durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Für diese Leistungen sind die Fördermittel bereits abgerechnet worden.

Bei Errichtung einer Querungshilfe, als geeignete Maßnahme für den fußläufigen Verkehr in der Nähe des Kreuzungsbereiches, denn nur dort ist dies sinnvoll, um von der Bevölkerung angenommen zu werden, müsste die Bushaltestelle in Richtung unterer Bahnhof versetzt werden. Damit wäre eine kostenpflichtige Umplanung verbunden, die nicht noch einmal gefordert werden wird, und eine Ausführung der Maßnahme in 2022 nicht mehr möglich.

Für den Radverkehr kann verkehrstechnisch keine vergleichbare Lösung angeboten werden. Allenfalls könnten die Radfahrer absteigen und dann die Querungshilfe mit nutzen.

Zum Antrag:

Zu 1:

Die Prüfung, ob eine Querungshilfe grundsätzlich möglich ist, erfolgte seitens der Verwaltung mit dem Polizeirevier Delitzsch unter Einbeziehung des Betreibers der „Bahnhofspromenaden“. Im Übrigen darf auf die Vorbemerkung verwiesen werden.

Zu 2:

Ein Ingenieurbüro könnte beauftragt werden, die Querungshilfe und damit einhergehend einen teilweisen Umbau der Kreuzung sowie die Versetzung der Bushaltestelle zu planen. Planungs- und Umplanungskosten sind derzeit nicht im Haushalt veranschlagt.

Die Verwaltung selbst kann eine solche Planung nicht vornehmen.

Zu 3:

Die Kosten für die Planung einer Querungshilfe und des Bushaltestellenversatzes belaufen sich nach einem Angebot vom Juli 2022 auf ca. 25.000 Euro. Bei einer späteren Beauftragung ist nicht auszuschließen, dass sich diese Kosten noch erhöhen.

Die Kosten für den Bau einer Querungshilfe einschließlich barrierefreier Bushaltestelle werden per 12.07.22 auf 235.620 Euro geschätzt. Auch hier ist nicht absehbar, ob diese Kosten sich wegen der allgemeinen Marktlage noch erhöhen. Diese notwendigen finanziellen Mittel wären bei der Haushaltsplanung 2023/24 zu berücksichtigen.

Vor allem hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten von über 260.000 Euro sollte angesichts des nicht festzustellenden Unfallschwerpunktes von dieser Investition abgesehen werden. Dies unbestritten der Tatsache, dass in diesem Bereich eine erhöhte Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer Voraussetzung dafür ist, Gefährdungen und Unfälle zu vermeiden.

Aber gerade diese notwendig erhöhte Aufmerksamkeit schützt oft besser als eine verkehrstechnische Anlage, deren Nutzung eine erhöhte Sicherheit suggeriert.